

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: 100 Jahre Studierendenwerk Hamburg – Gründungszweck endlich
finanziell ermöglichen!**

Dieses Jahr feiern wir in Hamburg das hundertjährige Bestehen des hiesigen Studierendenwerks. Damit dies vollumfänglich ein Grund zum Feiern wird, legen wir als Fraktion DIE LINKE ein Forderungspaket vor, welches es dem Studierendenwerk endlich ermöglichen soll, seinem Arbeits- und Gründungsauftrag gerecht zu werden.

Die Studierendenwerke in der BRD sind aus der studentischen Selbsthilfebewegung hervorgegangen, deren Ziel es war, die große Not der Studierenden nach dem ersten Weltkrieg solidarisch zu bewältigen. Schon damals waren zwei Dinge klar: ein Studium an einer Hochschule ist perspektivbildend und die Bildungsmöglichkeiten waren (und sind!) ungerechterweise an den sozioökonomischen Status der Studieninteressierten gekoppelt.

Das Ziel des studentischen Selbsthilfevereins war es, den demokratischen Anspruch von „Bildung für Alle“ praktisch zu realisieren. Ein schwieriger Anspruch angesichts schon damals hoher Lebenshaltungskosten in Hamburg, zu dessen Verwirklichung sich Studierende zusammenschlossen, um vergünstigte Essensmöglichkeiten, gemeinsame Wohneinrichtungen, allerlei Beratung und andere Selbsthilfe zu organisieren, nicht ohne dabei auch Hamburger Unternehmen und die Universität in die Pflicht zu nehmen, dies zu unterstützen.

Auch wenn die gesellschaftliche Situation 1922 zur Gründung des studentischen Selbsthilfevereins unter dem Namen „Hamburger Studentenhilfe e.V.“ mit Kriegsende, Revolution und der bürgerlich-demokratischen Gründung der Universität Hamburg eine ganz andere war, als sie es heute ist, so bleiben manche Parallelen doch bestehen. Denn auch 100 Jahre später werden Bildungschancen in Hamburg – wie in der gesamten Bundesrepublik – im Wesentlichen vererbt.

Als hochschulübergreifende Sozialeinrichtung ist das Studierendenwerk potenziell dazu geeignet, das Grundrecht auf Bildung sozial zu ermöglichen. Allerdings zeigt die Finanzierungsgeschichte des Hamburger Studierendenwerks sehr deutlich, dass diese Möglichkeit meist nur eine abstrakte Idee statt finanzieller Möglichkeit war. Insbesondere die vollständige Definanzierung der Sozialeinrichtung im Jahr 2005 unter dem rechten Senat aus CDU, PRO und FDP stellt einen problematischen Wendepunkt in der Geschichte des Studierendenwerks Hamburg dar. Umfasste die städtische Förderung zuvor noch mehr als 5 Millionen Euro jährlich, wurden dem Studierendenwerk 2005 sämtliche Mittel gestrichen. Dieser Rückzug aus der staatlichen Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit wurde auch durch die nachfolgenden Senate mit SPD und GRÜNEN nicht vollständig zurückgenommen. Auch 17 Jahre später beträgt die Bezuschussung mit knapp 2 Millionen Euro jährlich nicht mal halb so viel wie zu Beginn der 2000er (Preis- und Tarifsteigerungen noch nicht miteinbezogen). Damit liegt die Quote der Landeszuweisungen des Studierendenwerks in Hamburg so niedrig wie nirgend-

wo sonst in der Bundesrepublik. Während die Förderraten in vergleichbaren Städten wie beispielsweise Bremen (14,3 Prozent), Berlin (12,3 Prozent) oder Köln (11,1 Prozent)¹ immer noch deutlich unzureichend sind, werden Hamburgs Studierende dazu gezwungen, die niedrige Quote von 5,9 Prozent durch privates Geld auszugleichen. So werden knapp 20 Prozent der Finanzierung des Hamburger Studierendenwerkes durch die Erträge aus den studentischen Semesterbeiträgen geleistet. Diese lagen im Wintersemester 2020/2021 bei 85 Euro – und somit zehn Euro über dem Bundeschnitt. Insgesamt hat der Senat die politische Verantwortung dafür zu tragen, dass sich der studentische Beitrag an das Studierendenwerk seit 2004 um 300 Prozent² gesteigert hat!

Diese unsoziale Politik wird seit Jahren von Vertreter:innen des Studierendenwerks angemahnt: „Die Vertreterversammlung des Studierendenwerks Hamburg (...) stellt fest: Die aktuelle Politik von Landes- und Bundesregierung ist eine permanente Einschränkung des Grundrechtes auf Bildung und der Freiheit der Berufswahl, aufgrund der immensen sozialen Selektivität des Hochschulwesens.“³

Damit Studieren für alle gelingt, ist es notwendig, dass wir die zentrale soziale Infrastruktur für Hamburgs Studierende vollumfänglich handlungsfähig machen. Dazu zählt nicht nur eine drastische Absenkung des Semesterbeitrags, welcher dem Zweck des Studierendenwerks widerspricht, in dem er zusätzliche ökonomische Hürden für Studieninteressierte darstellt. Sondern auch in den Bereichen „Wohnen“ und „Versorgung“ gibt es dringenden Handlungsbedarf, wenn beispielsweise neu vermietete Wohnheimplätze mit 415 Euro und damit satten 90 Euro über der Wohnkostenpauschale des BAföG veranschlagt oder die Essenspreise in den Mensen mitten in der Krise angezogen werden. Echte Bildungsgerechtigkeit braucht staatliche Verantwortungsübernahme.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die städtische Zuweisung an das Studierendenwerk im nächsten Haushalt umgehend auf das Niveau von 2004, also auf circa 5,8 Millionen Euro anzuheben.
2. in Abstimmung mit dem Studierendenwerk, insbesondere seinen Selbstverwaltungsstrukturen (beispielsweise Heimbeiräte, Mensabeirat, Vertreter:versammlung und ähnlich) sowie den Studierendenvertreter:innen der Hamburger Hochschulen eine Evaluation der Bedarfe des Studierendenwerks zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage soll ein entsprechender Finanzierungsplan mit dem Ziel der Ausfinanzierung des Hamburger Studierendenwerks bis 2027 entworfen werden,
3. einen Finanzierungsplan vorzulegen, der eine Reduktion des studentischen Semesterbeitrags zum Studierendenwerk Hamburg von aktuell 85 auf 0 Euro bis 2027 ermöglicht und den Einnahmenverlust des Studierendenwerks dabei vollständig ausgleicht,
4. die Miete der Wohnheimplätze an die Wohnkostenpauschale des BAföGs, also 325 Euro monatlich, zu binden und durch eine entsprechende Gegenfinanzierung zu gewährleisten, dass diese in keinem Fall überstiegen wird,
5. in Abstimmung mit dem Studierendenwerk, insbesondere seinen Selbstverwaltungsgremien und den Studierendenvertreter:innen, Maßnahmen zu erarbeiten, um die Versorgungsquote von Hamburger Studierenden mit Wohnheimplätzen bis 2024 auf die bundesweite Quote von rund 10 Prozent anzuheben,
6. im nächsten Haushalt 25 Millionen Euro zusätzlich für die Planung und Bezuschussung eines Neubaus des Studierendenwerks Hamburg mit 500 Wohnheimplätzen einzustellen,

¹ Vergleiche DSW Zahlenspielgel 2015.

² Vergleiche Drs. 22/1116.

³ Sitzung der Vertreterversammlung am 20.06.2018, Beschluss zum TOP „Auswertung der Hamburger Sozialerhebung“.

7. in Abstimmung mit dem Studierendenwerk, insbesondere seinen Selbstverwaltungsgremien, einen Finanzierungsplan zu erarbeiten, der es ermöglicht, den Sanierungsstau im Bereich „Wohnen“ in Höhe von etwa 160 Millionen Euro bis 2030 zu überwinden,
8. auf eine Reduktion der Mensa- und Cafépreise um durchschnittlich 20 Prozent durch eine entsprechende Gegenfinanzierung im nächsten Haushalt hinzuwirken,
9. in Abstimmung mit dem Studierendenwerk, insbesondere seinen Selbstverwaltungsstrukturen (Heimbeiräte, Mensabeirat, Vertreter:versammlung, Personalräten der Mensen und ähnlich) sowie den Studierendenvertreter:innen der Hamburger Hochschulen ein Konzept für eine solidarische Preisgestaltung der Mensa- und Cafépreise des Studierendenwerks zu erstellen,
10. eine Bundesratsinitiative für einen Hochschulsozialpakt anzustoßen, welcher eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der lokalen Studierendenwerke ermöglicht,
11. der Bürgerschaft bis zum 29. Juni 2022 zu berichten.